

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 87 Ä3 zu (Einvernehmen der Gemeinde / § 31 Abs. 2 BauB und § 69 LBauO):

1. Überschreitung der festgesetzten Baulinie im 1. OG – 5.OG
2. Überschreitung der festgesetzten seitlichen Baugrenze mit Balkonen
3. Abweichende Dachausbildung